



Kurzbewertung

Objekt:	Neubau Feuerwehrmagazin - Werkhof Täuffelen
Ort, Kanton:	Täuffelen, BE
Art des Studienauftrages:	Studienauftrag
Verfahren:	selektives Verfahren
Auslober:	Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen
Datum, Publikation:	09.05.2022, SIMAP (Projekt-ID: 237951) & Espazium
Verfahrensbegleitung	Flückiger Bauprojekt Partner

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Bern-Solothurn prüft keine Verfahren, die bereits durch die SIA Wettbewerbskommission geprüft wurden.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist für diese Aufgabe angemessen.
- Das bei einem Studienauftrag nach SIA 143 verlangte Minimum einer Zwischen- und einer Schlussbesprechung wird eingehalten.
- Das Urheberrecht ist geregelt.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Eine solide Vor- und Aufbereitung eines Studienauftrags gründet idealerweise auf einer fachmännisch erstellten Machbarkeitsstudie. Diese liegt dem Programm nicht bei. Es ist nicht ersichtlich, ob und wenn ja, in welcher Form und durch wen diese durchgeführt wurde.
- Die Aufgabenstellung ist nicht klar definiert, die zu beschaffenden Leistungen und die vorhandenen Rahmenbedingungen werden nur ungenügend beschrieben.
- Die Ausschreibung erfolgt in Anlehnung an die SIA 143, deren Gültigkeit ist aber nicht konkret geregelt, die Ausschreibung entspricht eher einer einseitigen Interpretation. Die Ordnung SIA 143 sollte subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechtes als anwendbar bezeichnet werden.
- Die verlangte Honorarofferte widerspricht einem Studienauftrag nach SIA 143.
- Es ist nicht ersichtlich, wer teilnahmeberechtigt ist, ob z.B. Teilnehmer mit Vorleistungen zum Verfahren zugelassen sind (obwohl die erarbeiteten Dokumente nicht offengelegt werden) und wie die Befangenheit geregelt ist.
- Die Qualifikation der Fachjury ist gemessen an der Aufgabe ungenügend. Beim Beurteilungsgremium fehlt zudem eine Fachperson, welche das Thema Freiraum/Umgebungsgestaltung abdeckt.
- Die Unterschriften des Auftraggebers und des Bewertungsgremiums fehlen.
- Die an den Verfasser des ausgewählten Projektes bereits ausbezahlte Entschädigung wird als Akontozahlung an das zukünftige Planerhonorar angerechnet.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts wird im Programm nicht erwähnt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet das Verfahren «Neubau Feuerwehrmagazin – Werkhof Täuffelen» als nicht zielführend, da es erhebliche Mängel aufweist.
- Die verlangte Honorarofferte muss vom Beurteilungsverfahren des Studienauftrags ausgeschlossen werden.
- Vorstudien und Aufgabenstellung sind sowohl übersichtlich als auch komplett im Voraus zu kommunizieren.
- Die Fachjury sollte mit einer qualifizierten Architektin und einem Landschaftsarchitekten ergänzt werden.
- Es kann nur ein Teil der Pauschalentschädigung, höchstens die Hälfte, als Akontozahlung des Honorars angerechnet werden. Und dies nur, wenn der Folgeauftrag substantiell ist und keine grundlegenden Änderungen an der Aufgabenstellung vorgenommen werden.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.